

RUNDSCHREIBEN

› NR. 8 VOM 15. JULI 2021



INHALT

1. PAR-Übergangsregelung
2. Übermittlung der PAR-Abrechnungen ab 01. Juli 2021 an die KZV Berlin
3. Die Möglichkeit zur Abrechnung sowie die nachträgliche Abrechnung von Antigentests von Mitarbeitern Ihrer Praxis über die KZV Berlin läuft zum 31.07. aus!



1. PAR-Übergangsregelung

Der Vorstand der KZV-Berlin hat sich bei den Krankenkassen/-verbänden darum bemüht, eine pragmatische Lösung für die Übergangsphase zur neuen PAR-Richtlinie zu vereinbaren.

Leider vertreten die Krankenkassen/-verbände in Berlin grundsätzlich die Auffassung, dass die Übergangsregelung des Bewertungsausschusses alles klar regelt. So die Antwort der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen in Berlin. Leider ist die Übergangsregelung aber keine Lösung für das Problem der Verschiebung bereits geplanter Termine mit z. T. langen Wartezeiten für die zu behandelnden Patienten und Terminausfällen in den Praxen.

Der Rat der Arbeitsgemeinschaft: „Um in Einzelfällen – hier kann es sich unseres Erachtens nur um Ersttermine bis max. 30.07.2021 handeln – Terminverschiebungen zu vermeiden, ist es für den Zahnarzt leider unumgänglich, die jeweilige Krankenkasse zu kontaktieren, um sich vorab die Genehmigung - für den nach altem Recht bereits bewilligten PAR-Plan - einzuholen. Eine Servicenummer können wir nicht einrichten.“

AOK-Nordost als Ausnahme

Lediglich die AOK-Nordost reagierte eigenständig: „Um den Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten so gering wie möglich zu halten bieten wir Ihnen an, dass in den Fällen, die kurz vor dem 30.06.2021 durch uns genehmigt wurden und der erste Behandlungstermin im Juli stattfinden soll, aber noch keine neue Genehmigung vorliegt, dann der Behandlungstermin natürlich stattfinden kann. Eine vorherige telefonische Bestätigung ist nicht notwendig. Das spart auf beiden Seiten Zeit und Aufwand.“

Das ist verbunden mit der Zusage, dass die AOK-Nordost einen bereits positiv beschiedenen Verwaltungsakt nicht zurücknehmen wird. Natürlich nur unter der Voraussetzung, dass auf dem neuen Plan keine Änderungen der Grundangaben (z.B. Taschentiefen) erfolgen.

Wir bitten Sie dies zu beachten und weisen darauf hin, dass die neuen Pläne kurzfristig zur Genehmigung nachzureichen sind.

2. Übermittlung der PAR-Abrechnungen ab 01. Juli 2021 an die KZV Berlin

Wie wir ihnen bereits im Sonderrundschreiben vom 3. Juni 2021 mitgeteilt haben, ist der Verband Deutscher Dental-Software Unternehmen e. V. in der kurzen Zeit leider nicht in der Lage, die neuen Leistungen und deren Abrechnung im PVS-System umzusetzen.

Sollte ihr PVS Hersteller dies nicht rechtzeitig schaffen, steht ihnen **die Erfassungsmaske im Serviceportal** auf der Homepage der KZV Berlin zur Verfügung. Hierüber können Sie ihre PAR Fälle erfassen und anschließend an die KZV Berlin zur Abrechnung übermitteln.

Zur Unterstützung der Dateneingabe werden ihnen die Erläuterungen über folgende Symbole erklärt:

Videohilfe



Informationen



Da die Erfassungsmaske auch für Altfälle (Behandlung vor dem 1. Juli 2021) genutzt werden kann, geben Sie bitte als erstes das Datum des Behandlungsplanes ein, im Anschluss wird die Erfassungsmaske von „alt“ auf „neu“ umgesetzt. Wir sind ihnen gerne bei der Erfassung behilflich.

Eine weitere Möglichkeit **wäre ein Abrechnungsbogen in Form einer beschreibbaren PDF-Datei** welche wir Ihnen auf unserer Internetseite unter den Webcode W00496 hinterlegt haben.

Sie als Praxis haben die Wahl zwischen der Erfassung im Serviceportal, der beschreibbaren PDF auf unserer Internetseite oder der Bestellung beim Paul Albrechts Verlag (PAV), bis die PVS-Hersteller die Abrechnung in ihre Systeme integriert haben.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de

3. Die Möglichkeit zur Abrechnung sowie die nachträgliche Abrechnung von Antigentests von Mitarbeitern Ihrer Praxis über die KZV Berlin läuft zum 31.07. aus!

Nachdem wir Ihnen seit Februar 2021 die notwendigen QR-Codes für einen Impftermin haben zukommen lassen und es zudem weitere Erleichterungen für eine Impfung von Seiten des BMG's und des Senats von Berlin gibt, gehen wir davon aus, dass inzwischen jeder durchgeimpft sein kann. Daher werden wir ab dem 31. Juli 2021 die Abrechnung von Antigentests für Ihr Personal nicht mehr durchführen!

Unbenommen davon bleibt Ihnen der Abrechnungsweg für Tests Ihres Personals sowie Ihrer Patienten über die KV Berlin erhalten. Dieser Weg ist allerdings mit einer Registrierung direkt bei der KV Berlin und anfallenden Verwaltungskosten verbunden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Meyer
Karsten Geist
Dr. Jörg-Peter Husemann